

# Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verantwortlicher  
Herausgeber  
Herrn R. 20.  
Postfach Nr. 52.

Das Riesner Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptpostamts Weißeritz behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfachkonto:  
Dresden 1680.  
Eintrags:  
Riesa Nr. 52.

Nr. 110.

Mittwoch, 13. Mai 1931, abends.

84. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabebetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 80 mm breite, 3 mm hohe Grundschreibfläche (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 80 mm breite Reflammezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erhält, wenn der Betrag vorläufig durch Abrechnung eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konturs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtung! Anzeigenbestellungen "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Besondereinrichtungen — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Ronger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

## Das neue Sparprogramm der Regierung.

Das Reichskabinett ist gegenwärtig damit beschäftigt, die Direktiven der deutschen Delegation für die Genfer Beratungen festzulegen. Die Verhandlungen des Europa-Komitees, dessen wichtigster Beratungsgegenstand der deutsch-schweizerische Zollvertrag sein wird, beginnen am 15., die des Völkerbundsrats am 18. Mai. Bis Wingham dürften diese Verhandlungen abgeschlossen sein. Dann werden entsprechend den Antiforderungen des Reichskabinetts die großen politischen Auseinandersetzungen im Kabinett beginnen, bei denen es sich darum handelt, das neue Milliardenbudget im Etat auszugleichen, soweit ein Ausgleich bei der heutigen Wirtschaftslage möglich ist. Es ist damit zu rechnen, daß im Finanzministerium schon in den nächsten Tagen die vorbereitenden Arbeiten beginnen, die dann den Kabinettsberatungen nach Wingham als Grundlage dienen. Ob die Entscheidung im Kabinett noch vor dem Besuch der deutschen Staatsmänner in England, der für den 5. Juni angelegt ist, erfolgt, ist ungewiß, gilt aber in politischen Kreisen, wenigstens soweit das Sparprogramm in Frage kommt, als wahrscheinlich, daß die Reichsregierung daran gelegen sein dürfte, bei diesen Beratungen, die immerhin die Grundlage für wichtige außenpolitische Entscheidungen bilden werden, nicht mit der schweren Sorge eines ungeordneten Haushalts belastet zu sein. Dagegen spricht allerdings die Tatsache, daß gerade in den ersten Junitagen der sozialdemokratische Parteitag stattfindet, dessen Belastung mit einer frischen Notverordnung nicht geradezu günstig auf die Delegierten aus dem Lande wirken und den realisationsfähigen Kurs der Fraktionsführung vorwiegend außerordentlich erschweren würde. Unwahrscheinlich ist jedenfalls, daß auch die Reform der Arbeitslosenversicherung und der Sozialversicherungen überhaupt schon in diesen Wochen mit zur Entscheidung kommt, zumal die Brauns-Kommission noch einige Zeit mit der Erörterung des Arbeitslosenproblems beschäftigt sein und infolgedessen das grundlegende Gutachten noch auf sich warten lassen dürfte. Es ist vielmehr damit zu rechnen, daß diese Fragen erst nach der englischen Konferenz im Kabinett behandelt werden können. Der Kanzler hat ja auch den Vertretern der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion erklärt, daß die Entscheidungen des Kabinetts darüber vor Mitte Juni nicht zu erwarten sind. Die nächsten Maßnahmen des Kabinetts werden sich voraussichtlich darauf konzentrieren, den Reichshaushalt selbst erst einmal in Ordnung zu bringen. Die Antiforderungen drakonischer Sparmaßnahmen sowohl durch den Reichskanzler als auch durch den Finanzminister hat in weiten Kreisen beunruhigend gemerkt und wilden Gerüchten Tür und Tor geöffnet. Wie letzten Endes das Sparprogramm aussehen wird, kann heute natürlich niemand sagen, da noch keinerlei feste Pläne in dieser oder jener Richtung vorliegen. Daß die Personalansgaben und der Etat des Arbeitsministeriums mit seinen sozialen Verpflichtungen wieder im Vordergrund der Erörterungen stehen werden, wird man wohl annehmen können. Sicher ist jedenfalls, daß die Maßnahmen außerordentlich unpopulär sein werden und daß sie überhaupt nur zu bestehen sein werden aus dem Bemühen der Reichsregierung heraus, uns bei den unvermeidlich bevorstehenden neuen Reparationsverhandlungen nicht wieder in eine Situation zu manövrieren, wie sie bei den Verhandlungen über den Youngplan bestanden hat, der in einer Zwangslage unterworfen werden mußte, obwohl die Unmöglichkeit seiner Erfüllung schon damals feststand.

## Milchgeleß in Kraft

Berlin, 13. Mai.

Der Reichsrat genehmigte die Verordnung über das Inkrafttreten des Milchgeleßes und eine erste Verordnung zur Ausführung des Milchgeleßes.

Die Ausschüsse haben vorgeschlagen, das Milchgeleß mit Ausnahme des § 38 am 1. Januar 1932 in Kraft zu setzen. Nach § 38 sind die obersten Landesbehörden ermächtigt, Erzeugerbetriebe und Milchverarbeitende Betriebe zur Abgaberegulierung zusammenzuschließen. Diese Ermächtigung tritt schon am 15. Mai 1931 in Kraft. Alle schon bestehenden Milchhandelsbetriebe sollen neu konzipiert werden. Sie sollen nur vom Nachweis einer bestimmten Umlagemenge befreit sein, wenn sie den Betrieb schon bei Verkündung des Milchgeleßes am 8. August 1930 ausgeübt haben. Eine Reihe von Uebergangsbestimmungen bringt Erleichterungen für die Uebergangszeit sowohl für Milchhandelsbetriebe wie für die Landwirte, die zur Milchabgabe einer Konzeption bedürfen. Alle diese Milchhändler und Landwirte sind bis zum 1. April 1932 weiter zugelassen; die Frist kann verlängert werden. In der Ausführungsverordnung werden in den Begriffsbestimmungen für Milch und Milchzeugnisse folgende vier Milchsorten aufgeführt: Vollmilch, milder- oder fettarme Milch, Markenmilch, Vorzugsmilch. Auch zubereitete Milch gilt als Milch im Sinne des Geleßes, insbesondere auch die pasteurisierte Milch. Die Ausführungsverordnung enthält ferner die Vorschriften zum Schutz der menschlichen Gesundheit. Die Ausführungsverordnungen sollen gleichfalls am 1. Januar 1932 in Kraft treten.

## Sächsischer Landtag.

Aussprache über den Brotpreis.

Stellung der sächsischen Regierung und der Parteien.

M. Dresden, 12. Mai 1931.

Mit der zweiten Beratung des Gesetzesentwurfes über die Grundsteuer über das Rechnungsjahr 1931

eröffnet der Landtag seine heutige Sitzung. Abg. Kunath (Wirtsch.-P.) erstattet den Bericht des Rechtsausschusses; er beantragt, die Annahme der unveränderten Anlage. Abg. Schneider-Crotendorf (Komm.) begründet einen Minderheitsantrag, die Erhebung der Grundsteuer künftig nach folgenden Grundstufen erfolgen zu lassen: bis 10 000 RM. Einheitswert steuerfrei, von 10 000 bis 15 000 RM. des Einheitswertes 0,50 RM. pro Tausend, von 15 000 bis 20 000 RM. des Einheitswertes 1,25 RM. pro Tausend, von 20 000 bis 25 000 RM. des Einheitswertes 2,00 RM. pro Tausend, über 20 000 RM. pro Tausend.

Der Redner erklärt, daß seine Fraktion die Vorlage ablehnen werde.

Abg. Dr. Troll (Landvolk) begründet einen Abänderungsantrag seiner Fraktion, in dem verlangt wird, daß das Finanzministerium die Grundsteuer für 1931 im Wege des Erlasses schon dann herabsetzen kann, wenn der Unterschied zwischen den Einheitswerten mehr als 15 Prozent über den Grundsteuer für das Rechnungsjahr 1931 zurunde liegenden Einheitswertes beträgt, statt — wie es im Entwurf vorgesehen ist — wenn dieser Unterschied mehr als ein Drittel der zurrunde liegenden Einheitswerte beträgt. Ministerialdirektor Floren erklärt, daß durch diesen Antrag die Regierung vor eine veränderte Situation gestellt sei; er beantrage deshalb die Zurückverweisung der Vorlage an den Rechtsausschuß.

Abg. Hebrich (Soz.) erklärt sich gegen die Vorlage; auch der kommunistische Antrag sei unannehmbar.

Abg. Dr. Wilhelm (Wirtsch.-P.) stimmt der Vorlage im Namen seiner Partei zu und beantragt Schluß der Aussprache.

Das Haus beschließt demgemäß und gibt die Vorlage dem Rechtsausschuß zurück.

Abg. Raupach (Soz.) begründet hierauf einen Antrag seiner Partei, der sich gegen die zur

## Brotpreiserhöhung führende Politik

des Reichsernährungsministers wendet. Die Sächsische Regierung soll beantragt werden, bei der Reichsregierung sofort und schärfstens gegen die Politik Schöles zu protestieren und im Reichsrat alle Maßnahmen, durch die die breiten Massen geschädigt und belastet werden, entschieden abzulehnen.

Ein in gleicher Richtung sich bewegender Antrag der kommunistischen Partei, begründet durch den Abg. Renner, verlangt, daß die neue Brotpreiserhöhung rückgängig gemacht, daß die weiteren geplanten Zölle nicht eingeführt und bestehende Zölle auf Lebensmittel überhaupt abgebaut werden.

Als Vertreter der Staatsregierung stellte Ministerialdirektor Dr. Kille fest, daß die Regierung die Vorgänge auf dem Lebensmittelmarkt dauernd beobachte. Der Brotpreis in Sachsen übersteige nirgends den vom Statistischen Reichsamt ermittelten durchschnittlichen Preis der letzten sechs Monate. Auch nach den letzten Brotpreiserhöhungen liegen die Preise in Sachsen für das Brot erster Sorte überall unter den Durchschnittspreisen. Außerdem ermähige sich der Brotpreis in Sachsen vielfach um die allgemein zugestandenem Rabattsätze. Dr. Kille kam dann auf die Zolländerungen zu sprechen und erklärte, daß gegenüber dem sozialdemokratischen Antrag der Ueberzeugung Ausdruck gegeben werden müsse, daß die Politik der Reichsregierung auf agrarpolitischen Gebiet nicht als einseitige Interessenspolitik bezeichnet werden könne. Diese Politik werde vielmehr durch die Pflicht der Reichsregierung bedingt, die Ernährung der Gesamtbevölkerung Deutschlands auch für die Zukunft sicherzustellen. Verlage man der Landwirtschaft die volle Ausnutzung der Bodenkraft durch Vorenthaltung der die Gesteinungskosten deckenden Preise, dann sei ihr weiteres Absinken und eine immer mehr um sich greifende Einschränkung der Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte unvermeidlich. Die Erhaltung einer lebensfähigen Landwirtschaft sei aber im Hinblick auf die herrschende Arbeitslosigkeit unerlässlich. Die Staatsregierung werde bei ihrer Stellungnahme zu den agrarpolitischen Maßnahmen der Reichsregierung stets abwägen haben, ob der durch sie erstrebte Erfolg im richtigen Verhältnis zu den Wirkungen stehe, die sie auf die Interessen der übrigen Wirtschaftskreise ausüben werden. Die Staatsregierung werde

weiterhin sofort die geeigneten Maßnahmen ergreifen, sobald die weitere Entwicklung der Brotpreise unter Berücksichtigung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen hierzu Anlaß geben sollte.

Abg. Schladebach (Landv.) erklärt, daß die von der SPD. und der KPD. eingebrachten Anträge jegliches Verantwortlichkeitsgefühl, die Verantwortlichkeit über die tatsächlich gegebenen Verhältnisse in erheblicher Weise zu untergraben, vermehren lassen; die beiden Parteien trieben hier ein Doppelspiel, das man leicht durchschauen könne.

Abg. Kaiser (Wirtsch.-P.) kommt auf Grund der derzeitigen Lage auf dem Getreide- und Viehmarkt zu der Feststellung, daß die in Sachsen gezahlten Brotpreise durchaus gerecht und in Deutschland die weitestgehend geringsten sind. Der Redner wendet sich energisch gegen die Pläne, das Nachtbrotverbot aufzuheben und bittet, die marxistischen Anträge abzulehnen.

Abg. Voigt (Dsp.) betont, daß die Politik des Reichsernährungsministers ja doch die der Reichsregierung ist. Die Reichsregierung aber habe die Interessen der Erzeuger mit denen der Verbraucher in Einklang zu bringen. Der Redner begründet einen Abänderungsantrag seiner Fraktion.

Gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Kommunisten nahm der Landtag dann folgenden volksparteilichen Abänderungsantrag an:

Der Landtag möge beschließen, die sozialdemokratischen und kommunistischen Anträge in folgender Fassung anzunehmen:

1) Angesichts der allgemeinen Senkung der Löhne und Gehälter die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung nachdrücklich sich dafür einzusetzen, daß unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um einer Preissteigerung für Brot und andere Volksnahrungsmittel vorzubeugen.

2) Die Regierung zu ersuchen, im Reichsrat und auch sonst von sich aus alle Bestrebungen der Reichsregierung wirksam zu unterstützen, die auf allgemeine Verminderung der Preise abzielen.

Weiter wurde angenommen ein Ergänzungsantrag zum sozialdemokratischen Antrag, der lautet:

Bei der Reichsregierung zu fordern, daß die Brotpreiserhöhung baldigst rückgängig gemacht wird, sowie bei der Reichsregierung Protest zu erheben, da diese Politik über die sächsische Wirtschaft und die sächsische Arbeiterschaft die größten Gefahren heraufbeschwört.

## Abstimmung über die 40-Stunden-Woche verschoben

Der Landtag trat dann in die Beratung des sozialdemokratischen Antrages ein, der die Einführung der 40-Stunden-Woche in allen staatlichen Betrieben und Verwaltungen, ebenso bei der Durchführung von Koststandsarbeiten und in den Firmen fordert, die staatliche oder öffentliche Arbeiten erhalten. Die Staatsregierung soll ersucht werden, bei der Reichsregierung und im Reichsrat für die Durchführung des Reichstagsbeschlusses vom 17. März betr. Einführung der 40-Stunden-Woche zur Entlastung des Arbeitsmarktes einzutreten.

Abg. Siegmund (Soz.) berichtet für den Haushaltsplan II. Der Ausschuß hatte beschlossen, den Antrag anzunehmen, mit der Ergänzung, bei der Reichsregierung und dem Reichsrat für die Durchführung des Reichstagsbeschlusses vom 17. März über die Einführung der 40-Stunden-Woche zur Entlastung des Arbeitsmarktes einzutreten.

Abg. Dr. Eckardt (Dn.): Man sucht frampfhalt nach Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, von denen eine Besserung überhaupt nicht zu erwarten ist, anstatt einmal ernsthaft die Revision des Youngplans zu betreiben. Der Redner wies dann auf den 2. Teil des Braun-Abkommens hin; die Mitglieder der Brauns-Kommission könnten doch wahrlich nicht als reaktionär bezeichnet werden. In diesem 2. Teil wird eine neue Auslandsanleihe empfohlen, man hat aber vergessen, zu untersuchen, woher der Kapitalmangel in Deutschland stammt. Die Wirtschaft muß besser geführt werden als es unter der marxistischen Herrschaft geschah. Die Elastizität der Wirtschaft muß wieder hergestellt werden; folgt man dem Brauns-Gutachten, wird die Wirtschaft weiter gelähmt.

Abg. Dreierhorn (Komm.) vertrat einen Abänderungsantrag seiner Fraktion, der die in dem sozialdemokratischen Antrag empfohlene Verhandlung mit den Gewerkschaften über die Fragen des Lohnausgleichs ablehnt und die 40-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich fordert.

Um 19 Uhr 10 Minuten wird die Sitzung abgebrochen; die Aussprache wird in der nächsten Sitzung fortgesetzt. Nächste Sitzung: Dienstag, den 19. Mai 1931.